

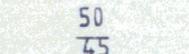
TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 bleiben, soweit sie den Bereich der 1. vereinfachten Änderung betreffen, unverändert.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<u>I. FESTSETZUNGEN</u>		
MD	Art der baulichen Nutzung Dorfgebiet (gem. § 5 BauNVO)	§ 9 (1) 1 BBauG
I	Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	§ 9 (1) 1 BBauG
GFZ 0,2	Geschoßflächenzahl (GFZ)	
0	Bauweise, Baugrenzen offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BBauG
	Baugrenze	
	Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfirsrichtung -	
D 45°	Festsetzung der Dachneigung Nur Dachneigungen von 45° zulässig	§ 9 (4) BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5	§ 9 (7) BBauG
	der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	künftig entfallende Flurstücksgrenzen
	Flurstücksbezeichnung

3. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE TANGSTEDT

KREIS STORMARN

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
Ortsteil Tangstedt - Baugebiet: Ahrens / Riebling
Geltungsbereich: Einmündungsbereich Försterweg / Rehkamp

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Sch.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVBl. Sch.-H. S. 66), i. V. m. § 1 des Gesetzes über baugesalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Sch.-H. S. 249), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.8.1982 folgende Satzung über die 1. vereinfachte And. des Bebauungsplanes Nr. 5 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.1.1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch am 21.4.1982 erfolgt.

Tangstedt, den 21.4.1982



Kaunl
Bürgermeister

Von der Durchführung einer Bürgerbeteiligung nach § 2a BBauG wurde abgesehen.

Die Plangenehmigungsbehörde hat die beabsichtigte Planänderung mit Verfügung vom 10.5.1982 - Az.: 61/31-62.076 (5 - 1.v.) - zur Kenntnis genommen.

Tangstedt, den 22.1.1985

Kaunl
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.3.1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tangstedt, den 21.4.1982



Kaunl
Bürgermeister

Den Eigentümern der von der vereinfachten Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 13.1.1982 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tangstedt, den 21.4.1982



Kaunl
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Tangstedt, den 22.1.1985



Kaunl
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 3.1.1982 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt v. Katasteramt am 2.4.1982 bescheinigt.

Tangstedt, den 21.4.1982



Kaunl
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 31.1.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 1.2.1985 rechtsverbindlich geworden.

Tangstedt, den 13.2.1985

Kaunl
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 13.2.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tangstedt, den 22.1.1985



Kaunl
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.8.1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.8.1982 gebilligt.

Tangstedt, den 22.1.1985



Kaunl
Bürgermeister